



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat
Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2017.01940

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Albinen** vom 22. November 2016 mit dem Antrag, die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Albinen am 27. Oktober 2016 beschlossene Änderung des Detailnutzungsplans für Wintersport technisch beschneit / nicht beschneit und des Bau- und Zonenreglements (Art. 62 und 63) zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das kantonale Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (K RPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014 (KREK);

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das kantonale Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das kantonale Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die kantonale Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 34 vom 19. August 2016;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Albinen vom 27. Oktober 2016, womit die Änderung des Detailnutzungsplans für Wintersport technisch beschneit / nicht beschneit und des Bau- und Zonenreglements (Art. 62 und 63) angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 45 vom 4. November 2016;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 8. Mai 2017, gemäss welchem die Einwohnergemeinde Albinen die Gesuchsunterlagen an die gestellten Auflagen und Bedingungen anzupassen habe, um homologiert werden zu können;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 10. Mai 2016, womit der obgenannte Bericht der Einwohnergemeinde Albinen zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die bereinigten Gesuchsunterlagen der Einwohnergemeinde Albinen vom 16. Mai 2017;

Eingesehen den Synthesebericht der DRE vom 17. Mai 2017, in welchem die kantonale Fachstelle zum Ergebnis kommt, dass eine positive Vormeinung abgegeben werden könne;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 18. Mai 2017, womit der obgenannte Bericht der Einwohnergemeinde Albinen zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Änderung des Detailnutzungsplans für Wintersport technisch beschneit / nicht beschneit und des Bau- und Zonenreglements (Art. 62 und 63) die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Albinen am 27. Oktober 2016 beschlossene Änderung des Detailnutzungsplans für Wintersport technisch beschneit / nicht beschneit und des Bau- und Zonenreglements (Art. 62 und 63) wird gemäss Eingabe der Einwohnergemeinde Albinen vom 16. Mai 2017 homologiert.

Sitzung vom **24. Mai 2017**

Entscheidgebühr Fr. 250.--
Gesundheitstempel Fr. 8.--

Verteiler 5 Ausz. DSIS
1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

